

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 149/2006
---	------------------------

Betreff:

Zuschüsse an Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Middendorf	20.11.2006
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 4540.6170.0000	Betrag (EUR)
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: 7.000 EUR	

Beschlussvorschlag:

Die unter 1 bis 6 in der Anlage aufgelisteten Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen erhalten die aufgeführten Zuschüsse.

Erläuterungen:

§ 23 Abs. 4 SGB VIII verpflichtet die Träger öffentlicher Jugendhilfe zur Beratung und Unterstützung von Zusammenschlüssen von Tagespflegepersonen.

Beratung und Unterstützung meint das Angebot von Fachberatung durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, umfasst aber auch die finanzielle Förderung solcher Zusammenschlüsse.

Die Zuschüsse sind zweckgebunden für Seminarveranstaltungen, Schulungen und Elternarbeit. Jede Arbeitsgemeinschaft erhält unabhängig davon, wie viele Tagespflegeverhältnisse sie betreut, für das Jahr 2006 einen Grundbetrag von 505,00 €. Betreut die Arbeitsgemeinschaft mehr als fünf Tagespflegeverhältnisse in dem Berechnungsjahr, erhält sie für jedes darüber hinausgehende Tagespflegeverhältnis einen Betrag von 55,00 €. Kurzzeittagespflegen bis zu acht Wochen als auch Kurzzeittagespflegen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder entspricht den unterschiedlich starken Aktivitäten der nachstehenden Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Tagespflegeverhältnisse des vorausgegangenen Jahres.

Stellt sich bei der Prüfung am Jahresende eine Überzahlung bzw. eine zu geringe Bezuschussung heraus, wird dieses im folgenden Jahr verrechnet.

Zurzeit existieren 6 Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen.

1. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e.V. Ostbevern-Telgte Bestand an Tagespflegeverhältnissen: 45 *	2.980,00 €
2. Aktionskreis Kinderbetreuung e.V. Ennigerloh Bestand an Tagespflegeverhältnissen: - *	505,00 €
3. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e.V. Sassenberg-Füchtorf Bestand an Tagespflegeverhältnissen: 19 *	1.550,00 €
4. Arbeitsgemeinschaft Mutter- und Kind-Hilfe e.V. Everswinkel-Alverskirchen Bestand an Tagespflegeverhältnissen: 2 *	615,00 €
5. Arbeitsgemeinschaft Kinderbetreuung Sendenhorst-Albersloh im Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Bestand an Tagespflegeverhältnissen: 6 *	835,00 €
6. Arbeitsgemeinschaft Kinderarche der Pfarrgemeinde St. Regina Drensteinfurt im Sozialdienst Kath. Frauen e.V. Bestand an Tagespflegeverhältnissen: - *	505,00 €
Summe insgesamt:	6.990,00 €

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat